

Satzung zur Änderung der Satzung über die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 5. Oktober 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 28. September 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 wird die Zahl „27.00“ durch die Zahl „27.000“ ersetzt.
2. § 9 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„1. Nachhaltige Entwicklung – aus der Perspektive verschiedener Fächer: 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Portfolio (ca. 27.000 Zeichen),“
3. In § 9 Abs. 2 wird die Nr. 5 wie folgt neu gefasst und direkt unter 4. (vor „Ab dem 5. Bachelorsemester belegbar“) eingeordnet:
„Sustainability @ leading companies: 5 ECTS, Prüfungsform: Schriftliche Arbeit und Präsentationen.“
3. Die bisherigen Nrn. 5 bis 13 werden zu den Nrn. 6 bis 14.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2020 aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können ihren Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 11. Dezember 2019 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 4. Oktober 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 6. März 2023; Az.: L.3-H6214.2.0/3/4.

Eichstätt/Ingolstadt, den 5. Oktober 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. Oktober 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. Oktober 2023.